

Kunstbesitz – Lust oder Last? Gedanken, wie man die Lust erhöhen und gleichzeitig die Last verringern kann

Die Brandkatastrophe, die in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 1961 die Burg Trausnitz in Landshut heimgesucht hat, liegt zwar schon fast 40 Jahre zurück, war aber einer der spektakulärsten Unglücksfälle der Nachkriegszeit, der über ein historisches Gebäude hereingebrochen ist.

Dies ist nur *ein* prominentes Beispiel stellvertretend für unendlich viele andere Fälle, die nicht oder nur partiell in das öffentliche Bewußtsein gedrungen sind. Ein Feuer, also der „worstcase“, war Ursache für die furchtbare Vernichtung, nicht ein Einbruch oder ein Leitungswasserschaden oder ähnliches. Es traf ein Monument in der Hand des Staates.

Wie sieht es aber in den unzähligen privaten Zeugen unserer Vergangenheit aus, die bislang alle Krisen überstanden haben? Gleichgültig ob sie Objekte beherbergen, die in nationaler, familiengeschichtlicher, kunsthistorischer oder schlicht materieller Hinsicht bedeutsam sind. Der ideelle Wert ist beim Totalschaden, z. B. durch Diebstahl oder Vernichtung durch Brand, nicht zu ersetzen, sehr wohl aber der materielle. Hingegen ist der Teilschaden, z. B. durch Feuereinwirkung, Beschädigung durch Einbrecher oder Leitungswasser, sehr wohl behebbbar. Für beide Fälle gibt es aber grundlegende Voraussetzungen.

Spielen wir doch einmal beide Alternativen durch. In jedem Fall – und wir unterstellen in dieser Betrachtung, daß eine wie auch immer geartete Versicherung besteht – erscheint ein Schadenregulierer und versucht, mit dem Eigentümer eine Aufstellung der betroffenen Gegenstände zu fertigen. Wohlgedemerk, nach deutschem Versicherungsgesetz ist der Versicherungsnehmer für den Nachweis von Schadensumfang und Schadenhöhe verantwortlich.

Was bedeutet das konkret? Es geht nicht nur darum, wie der Versicherungsvertrag gestaltet ist (das ist auch durchaus wichtig), sondern vor allem darum, daß der Besitzer seinen Anspruch in irgendeiner Weise glaubhaft machen, konkretisieren und der Höhe nach nachweisen kann.

Bei einem Teilschaden existieren noch Reste, aus denen Sachverständige den „Gesund-“ und den „Restwert“ bestimmen können. Anders stellt sich die Lage beim „Totalschaden“ dar, denn hierbei steht die sehr oft archivalisch nicht nachweisbare, sondern subjektiv festgestellte Position des Eigentümers gegen die des Regulierers, der in der Regel verzweifelt versucht, unangreifbare, objektive Maßstäbe anzusetzen. Ein Standpunkt, der im Interesse aller Versicherten bei allem Wohlwollen für den Geschädigten vollkommen richtig ist, da erfahrungsgemäß „schwarze Schafe“ nicht abgeneigt sind, den „Versicherungsfall“ auszunutzen. Umgekehrt bedeutet dies aber auch insbesondere, daß der ehrliche und unvorbereitete Versicherungsnehmer unter diesem Mißtrauen und unter „bürokratischen Abläufen“ zu leiden hat.

Als Ausgangslage für die nachstehenden Überlegungen läßt sich folgendes festhalten: In einer bisher nicht erreichten Zahl von Haushalten – egal ob auf der einen Seite das Schloß mit seinem oft über Jahrhunderte erworbenen Kulturgut oder auf der anderen Seite die in zwei bis drei Generationen aufgebaute Sammlung oder Ansammlung von Kunstgegenständen mit allen nur denkbaren Variationsmöglichkeiten steht – stellt Kunstbesitz einen oft erheblichen Vermögenswert dar. Dieser erfährt in vielen Fällen sogar einen buchmäßigen Gewinn. Doch ärgerlicherweise wirft er keine Zinsen ab und bleibt solange fiktiv, bis einzelne Objekte veräußert werden. Der Verkauf stellt nach jeder Erfahrung



Abb. 1. Burg Trausnitz in Landshut nach dem Brand vom 20./21. 10. 1961.

die absolute Ausnahme dar und soll daher in diesen Betrachtungen nicht weiter verfolgt werden.

Es kommt aber noch schlimmer: Der Besitz von Kunstgegenständen jeder Art verursacht Kosten! Instandhaltung, Restaurierung, Betreuung, Erbschaft und – natürlich auch – Versicherung. Wir wollen dieses komplexe Problem einmal in seine Bestandteile zerlegen.

Instandhaltung

In der Regel ist der Besitzer von Kunst mit anderen Problemen seines Betriebes oder Berufes beschäftigt, so daß der Kunstbesitz als etwas „Normales“, „Gewohntes“ hingenommen wird, dessen allmähliche Veränderungen aber nicht wahrgenommen werden.

Ein Aquarell bzw. ein Möbel, das allzu grellem Licht ausgesetzt ist, verblaßt nicht von heute auf morgen, gleiches gilt für den wertvollen Teppich, der von Staubsaugern malträtiert oder von Hunden zernagt wird. Das Furnier eines Möbels löst sich nie auf einmal in großen Platten, die zu allem Unglück von vielen Menschen aus unterschiedlichen Gründen endgültig „entsorgt“ werden und damit unrettbar verloren sind. Schließlich steht die Teekanne nicht unversehens eines Morgens mit Beulen übersät im Schrank.

Nein, kleine Schädigungen summieren sich im Laufe eines je nach Objekt längeren oder kürzeren Zeitraums und eines Tages wird man – oft durch Hinweis eines Außenstehenden, der das Stück in seinem mittlerweile traurigen Zustand das erste Mal sieht – des Desasters gewahr. Häufig ist es dann zu spät, weil irreparable Schäden eingetreten sind, in jedem Fall aber ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand

zur Herstellung des ursprünglichen Zustands notwendig ist. Keine Frage, viele Kunstgegenstände unterliegen einem natürlichen Alterungsprozeß, so verdunkelt sich beispielsweise der Firnis eines Gemäldes aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung. Möbel sind in aller Regel einer Beanspruchung wegen ihrer Funktion ausgesetzt. Natürlich muß ein Teppich gesäubert werden. Schließlich kann sich niemand freisprechen, daß ihm nicht auch einmal eine Teekanne herunterfallen kann.

Eine vernünftige Prävention, die in aller Regel ohne jeden finanziellen Aufwand zu gewährleisten ist, könnte jedoch die Freude an einem schönen Objekt auch noch für kommende Generationen retten und würde vor allem sehr viel Geld sparen. Es gibt Vermutungen, daß zumindest in den alten Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg mehr Kunstgegenstände unrettbar verloren gingen als während desselben!

Die Analyse und Initiierung einer sinnvollen und machbaren Prävention kann nicht im Rahmen eines solchen Artikels geleistet werden. Jeder Besitzer von Kunstwerken ist zuallererst selbst aufgerufen, mit offenen Augen durch sein Haus zu gehen und erste Veränderungen wahrzunehmen. Teppiche müssen nicht permanent von Staubsaugern in höchster Einstellung gequält werden, und chemische Reinigungsmittel sind ihr sicherer Tod. Zerbrechliche Gegenstände müssen nicht in der Reichweite von Kleinkindern oder herumfliegendem Spielzeug stehen. Gerade Hausangestellte müssen das Bewußtsein entwickeln, daß ein abgebrochenes Furnierteil eines Möbels erst dann zum Drama wird, wenn die Müllabfuhr es entsorgt hat.

Abb. 2. und 3. Restaurierungsmaßnahme am Gemälde „Huldigung des Hl. Liborius an das Jesus-Kind und die Madonna“, Leinwandölgemälde von Anton Willemsens, 1656, Dom zu Paderborn. Links Zwischenzustand, rechts Endzustand nach der Restaurierung (Bildarchiv Ochsenfarth Restaurierungen GmbH, Paderborn).



Restaurierung

Wie bei eigentlich allen Problemen, die Kunstobjekte betreffen, gilt bei der Restaurierung ganz besonders: Jeder Besitzer muß bei der Wahl eines Restaurators allergrößte Vorsicht walten lassen! Es handelt sich (noch) um eine keinerlei geschützte Berufsbezeichnung. Die Mitgliedschaft in Verbänden kann, muß jedoch nichts bedeuten. Für den Laien ist die Seriosität nicht zu überprüfen.

Soll ein Restaurator eingeschaltet werden, sollte man in jedem Fall in Erfahrung bringen, für wen dieser bisher gearbeitet hat und sich nach Möglichkeit Objekte ansehen, die schon drei bis fünf Jahre früher restauriert worden sind. Dies erlaubt es auch dem Laien, gravierende Mängel, die nach diesem Zeitraum häufig schon zutage treten, selbst festzustellen.

Bevor man aber einem Restaurator überhaupt einen Auftrag erteilt, muß man sich darüber klar werden, bei welchem Objekt eine Restaurierung in Angriff genommen werden soll. Hier spielen sowohl der Wert – auch bezüglich der Familientradition – als auch die Dringlichkeit eine Rolle. Es macht einfach keinen Sinn, ein Stilmöbel des 20. Jahrhunderts nur deshalb restaurieren zu lassen, weil man es von Kindesbeinen an an einer Stelle im Wohnzimmer kennt, wenn auf dem Dachboden ein passendes Möbel aus dem 18. Jahrhundert nur darauf wartet, ans Licht geholt und gereinigt zu werden.

Schließlich sollte man kritisch prüfen, ob nicht irgendwo Objekte aufbewahrt werden, die minderen Wert haben, ohnehin restaurierungsbedürftig sind, aller Voraussicht nach keiner Nutzung mehr zugeführt werden etc. Warum sollte man sich nicht davon trennen, um damit die Restaurierung, also Bestandswahrung wirklich wichtiger Objekte zu realisieren. Doch Vorsicht, der Kunsthändler oder Auktionator um die Ecke hat natürlich diametral entgegengesetzte Interessen, anderenfalls hätte er auch seinen Beruf verfehlt.

Betreuung

Insbesondere für größere Sammlungen empfiehlt es sich zu regeln, wie Anfragen zu Objekten bzw. deren Ausleihe behandelt werden und wie evtl. die familienhistorische Aufarbeitung erfolgt. Da man in großen Häusern durch ein reines Begehen des Gebäudes keinen genauen Überblick halten kann, muß sich jemand um Zustandsprotokolle kümmern und darum, ob und daß nichts abhanden kommt. Es muß aber z. B. auch die Präferenz für Restaurierungen nachgehalten werden.

Falls dies nicht durch den Eigentümer selbst geleistet werden kann, was der Regelfall sein wird, sollte eine betriebsinterne oder -externe Vertrauensperson eingeschaltet werden. In jedem Fall kann man auf diese Weise einem unliebsamen Schwund an Objekten vorbeugen, indem gelegentliche Besucher – Wissenschaftler oder sonstige Interessenten – begleitet oder Archivnutzer kontrolliert werden.

Erbschaft

In einer Zeit fortschreitender Emanzipation und Gleichberechtigung ist das Prinzip der reinen „Primogenitur“ durchaus keine heilige Kuh mehr, die unantastbar ist. Sicherlich werden auch künftig Erben „weichen“, aber ob sich an der Schwelle zum 3. Jahrtausend der Erbverzicht, wie wir ihn bisher kannten, halten kann, muß doch sehr bezweifelt werden.

Jedenfalls ist es ein Faktum, daß sich mehr und mehr Familien über einen „gerechteren“ Erbgang Gedanken machen und den „weichenden“ Familienmitgliedern einen größeren Anteil an der Hinterlassenschaft der Vorfahren zukommen lassen wollen. Es ist dafür folglich sehr wichtig, zwischen subjektivem und objektivem Wert klar zu unterscheiden. Andererseits muß bedacht werden, welche familiengeschichtliche Bedeutung ein Kunstobjekt besitzt. Diese sollte ja auch die Entscheidung des Erblassers beeinflussen, denn es macht nicht unbedingt Sinn, wenn ein Kunstwerk, das über Generationen mit dem Familiennamen verbunden ist, ohne Not in den Besitz einer anderen Familie kommt.

In diesem Zusammenhang muß ebenso die Möglichkeit der Einrichtung einer Stiftung angesprochen werden. Zweifels- ohne ist sie nicht das Allheilmittel jeglichen Erbproblems. Richtig ist aber auch andererseits, daß sie ein Baustein in einem Gesamtgebilde sein kann.

Auch für diesen komplexen Problembereich will dieser Artikel keine abschließende Lösung anbieten, da je Einzelfall äußerst unterschiedliche Fragestellungen bedacht werden müssen. Aber eines ist ganz klar zu raten: Niemand sollte ohne genaue Prüfung durch professionelle Stiftungsberater in Abstimmung mit dem Steuerberater, Rechtsanwalt, Vertrauenspersonen etc. irgendwie geartete Entscheidungen treffen.

Versicherung

Hier lautet die Kardinalfrage: Wie versichere ich – nicht was kostet es!

Gerade bei Kunst- und Schloßversicherungen sind intelligente Lösungen gefragt. Abstrakt gesprochen stellt der Versicherungsbeitrag des Versicherungsnehmers den Risikoausgleich des Versicherers im Schadenfall dar. Daraus folgt, daß der Beitrag bei hohem Risiko höher sein muß als bei kleinerem.

Dem Kunstbesitzer steht je nach Lage der Dinge eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Risikominimierung und damit der Prämienreduzierung zur Verfügung und Wahl. Das können Feuerschutzmaßnahmen, wie z. B. Rauchmelder, sein, die behördlich vorgeschrieben sein können oder einem eigenen Sicherheitsbedürfnis entspringen.

Man kann auch an Sicherungssysteme von Schlössern, Türen, Fenstern, Gittern oder einzelnen Objekten denken. Letzteres bietet sich insbesondere dann an, wenn Teile einer Sammlung oder eines Schlosses der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dadurch wird der einfache, schnelle, unbemerkte Diebstahl durch Besucher weitgehend unmöglich gemacht. Ebenso kann eine Alarmanlage eine sinnvolle Alternative darstellen.

Alle Vorsorgeeinrichtungen können sich aber nur dann auf den Versicherungsbeitrag auswirken, wenn sie mit dem Versicherer abgesprochen sind. Kein normaler Mensch besitzt ausreichend kriminelle Energie und Vorstellungskraft, um sich in einen potentiellen Täter hineindenken zu können. Für den normalen Bundesbürger ist ein einfaches Vorhängeschloß ein praktisch unüberwindliches Hindernis. Zum einen genügt es ihm als Symbol, daß er hier keinen Zutritt hat, zum anderen reicht aber auch seine Muskelkraft zur Überwindung nicht aus. Einem Täter fehlen aber jegliche Skrupel und außerdem hat er „einbruchstechnisch vorgesorgt“.

Bei den führenden Versicherungsunternehmen besteht hingegen Know-how in Sachen Schadenverhütung, sowohl was Feuer, Leitungswasser, Sturm und vor allem Einbruchdiebstahl angeht, die klassischen Gefahren der Versicherung. Hier werden die einschlägigen polizeilichen und sonstigen Statistiken ausgewertet, Kontakte mit Sicherheitsunternehmen gepflegt, es besteht Erfahrung in der Prävention potentieller Gefahrenpunkte etc.

Es ist einfach eine Tatsache, daß die Fähigkeiten von Verbrechern nicht hinter dem technischen Fortschritt zurückgeblieben sind. Im Gegenteil, die fatale Erkenntnis lautet eher: Wir hinken mit der Technik immer einen Schritt hinter den Profis her. Das heißt aber auch, was vor einigen Jahren als Optimum galt, stellt heute selbst für den letzten „Amateurganoven“ kaum mehr ein unüberwindliches Hindernis dar. Kriminelle Energie kennt keine Grenzen, aber man kann es dem Täter schwerer machen. Und eines hat sich nicht verändert oder sogar zu Ungunsten des Täters verschoben – der Faktor Zeit! In unserer digitalen, computergesteuerten Welt ist es möglich, binnen Bruchteilen von Sekunden Meldungen abzusetzen, zu übertragen und umzusetzen. Es geht um das Prinzip, einen potentiellen Täter durch sinnvolle und effektive Vorsorge bereits von seinem Ansinnen abzubringen.

Doch nur das, was der Versicherer akzeptiert, wird auch honoriert. Leider muß man dies so banal ausdrücken, aber es steckt eben die Kenntnis eines ebenso differenzierten wie unerfreulichen Umfelds dahinter und das Prinzip des oben angesprochenen Risikoausgleichs, der bis zu einem gewissen Grad auch subjektiv beurteilt wird. Folglich wird ein Versicherer nur dann die Prämie reduzieren, wenn er der Meinung ist, daß durch die getroffenen Maßnahmen die Gefahr auch wirklich gemindert wird.

Abgesehen davon gibt es aber auch noch andere Instrumentarien, Versicherungsbeiträge zu vermindern. Als erstes steht hierbei die Versicherungssumme zur Debatte. Es ist nicht immer notwendig, einem „Weltrekord“ auf einer Auktion oder bei einem Händler nachzueifern. Nicht jeder van Gogh kostet 60 oder 70 Mio. US-Dollar! Man kann folglich die Werte auf ein vernünftiges und erträgliches Maß setzen oder aber auch Höchstgrenzen festschreiben. Dies bietet sich insbesondere für absolut singuläre, nicht wiederbeschaffbare Objekte an.

Man sollte sich bewußt sein, hier ein sehr diffiziles Terrain zu betreten. Die Heerscharen von Ahnenporträts unbekannter Künstler, die nicht nur unsere Schlösser zieren, sind zweifelsohne nicht ersetzbar. Andererseits stellen sie schlicht keinen exorbitanten materiellen Wert dar, wenn man von all den Tischbeins, Desmarees, Graffs etc. einmal absieht – so sie dann authentisch sind (zugegebenermaßen eine ebenso zynische, wie leider auch zutreffende Anmerkung).

Ganz eindeutig wiederbeschaffbar, „versicherungstechnisch“ gesprochen in gleicher Art und Güte, sind in aller Regel jedoch Barock- und Biedermeiermöbel, „normale“ Gemälde, vor allem auch Graphiken, Fayencen, Porzellane und Zinn. Schwieriger kann es bei Silber werden, da Schätzungen zufolge nur mehr weniger als 5 % des beispielsweise im 18. Jahrhundert gefertigten Gesamtbestandes die Zeiten überdauert hat.

Unter „nicht“ oder „kaum mehr“ beschaffbar sind hier Objekte gemeint, die eine überragende kultur- und/oder kunstgeschichtliche Bedeutung haben und die entweder in

ihrer Art, Ausführung, Provenienz oder Qualität absolut einzigartig sind oder zu denen es Vergleichsstücke höchstens in öffentlichen Museen gibt, was eine Wiederbeschaffung unmöglich macht. Dies allerdings kann nur ein Fachmann beurteilen.

Außerdem können sich Selbstbeteiligungen sehr beitragsreduzierend auswirken. Jeder Kunstbesitzer muß für sich selbst entscheiden, ob seine Schmerzgrenze im Schadenfall beispielsweise bei 500,00 DM oder 10.000,00 DM oder höher liegt. Entsprechend wirkt sich dies natürlich auf die Prämie aus. Zur Klarstellung: Eine Selbstbeteiligung bedeutet, daß der Versicherungsnehmer den vereinbarten Anteil je Schadenfall selbst zu tragen hat, daß dieser also von der Gesamtentschädigung des Schadens abgezogen wird. Zu diesem Thema soll abschließend noch etwas zu den Versicherern am deutschen Markt gesagt werden. Obwohl der Verfasser dieses Beitrages für ein großes deutsches Versicherungsunternehmen arbeitet, enthält er sich ganz bewußt einer gezielten Werbung. In diesem Artikel geht es vornehmlich um die Bewußtmachung von Risiken, deren Minimierung, dem verantwortungsvollen Umgang mit ihnen und Lösungsansätzen. Es gibt in Deutschland kein Unternehmen, das für sich in Anspruch nehmen kann, den alleinig seligmachenden Weg zu kennen und zu beschreiten. Richtig ist jedoch, daß es solche gibt, die sich mehr und solche, die sich weniger Kompetenz auf diesem Sektor erworben haben. Ich unterstelle der Leserschaft von „Burgen und Schlösser“ eine ausreichende Kritikfähigkeit, Versicherungsangebote zu prüfen. Vorsicht ist allerdings angebracht.

In einer fast verwirrenden Welt neuer Techniken, nach dem (vorläufigen?) Wegfall der Vermögenssteuer, den Veränderungen im Stiftungsrecht und nicht zuletzt der Deregulierung der Versicherungsmärkte innerhalb der EU muß man nach Auswegen fragen. Diese führen zweifelsohne über kompetente Berater. Leider kann in diesem Rahmen keine abschließende Hilfe geleistet, sondern nur ein Rat gegeben werden: *Eine* Meinung ist zu wenig! Jede Person, die sich mit komplexen Problemkreisen zu beschäftigen hat, muß sich in den derzeitigen Rahmenbedingungen *vielschichtig* kundig machen.

Mir ist der unersetzliche Vorzug „alter Faktoten“ oder von Vertrauensleuten – in welcher Funktion auch immer – durchaus bewußt, und sie haben auf der Beratungsebene auch in diesen Überlegungen absolut ihre Berechtigung. Nur muß bedacht werden, daß Einzelpersonen in aller Regel nicht mehr den komplexen Überblick über die fast unabsehbare Vielzahl von Detailfragen unseres Rechts-, Steuer- und Versicherungssystems, ganz zu schweigen von Computer- oder gar Restaurierungsproblemen haben *können*.

Zweifelsohne kann der sehr schwierige Komplex der kompetenten Beratungsfunktionen im Rahmen dieses Artikels nicht abschließend geklärt werden. Einen zentralen Lösungsansatz, der für alle oben besprochenen Einzelprobleme anwendbar ist, möchte ich aber abschließend vorstellen. Er ist so banal, daß man sich eigentlich wundern möchte, daß er nicht längst Allgemeingut ist – das Gegenteil ist der Fall.

Es geht um ein aussagefähiges Inventar!

Die Bewertungsfrage ist hierbei sekundär, denn anhand von exakten Beschreibungen und guten Fotos ist diese nachvollziehbar, aber immerhin für den „status quo“ hilfreich und

aufgrund des (vorläufigen) Wegfalls der Vermögenssteuer nicht (mehr) schädlich. Viel entscheidender ist die Art des Inventars.

Traditionell kennt man es in Form von Karteikarten. In der Sprache unserer Kinder ist dies allerdings „mega-out“. Sie sind nicht flexibel, man kann nichts selektieren und insgesamt schwer handhabbar, vor allem für wechselndes Personal. Die zeitgemäße Fassung ist ein PC-gestütztes Inventar, in das man im Bedarfsfall ja sogar Fotos einscannen kann. Als Alternative zu Photographien bietet sich auch eine Gesamtaufnahme des Kunstbesitzes durch einen Videofilm an. Fotografisches Material – in welcher Form auch immer – kann vor allem nach einem Diebstahl sehr hilfreich sein, da es über mehrere Versicherungsunternehmen die Möglichkeit gibt, dann im „Art-Loss-Register“ (ALR – Datenbank für verlorene Kunstgegenstände) zu suchen. Da diese Organisation international mit allen wichtigen Polizeistellen, Auktionshäusern, Händlern etc. zusammenarbeitet, besteht eine deutlich größere Chance, Kunstwerke wieder aufzuspüren. Voraussetzung ist – wie gesagt – gutes Fotomaterial. Falls ein Versicherungsunternehmen nicht dem ALR angeschlossen ist, bleibt dem Besitzer noch die Möglichkeit, die Suche auf eigene Kosten in die Wege zu leiten.

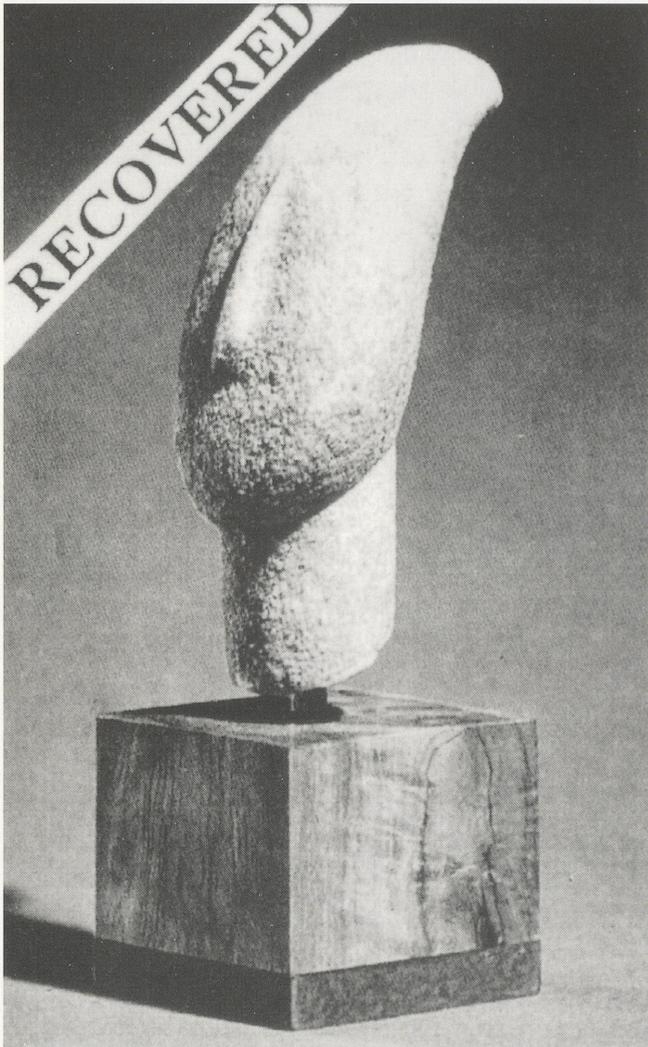


Abb. 4. Antiker Zykladischer Marmorkopf. Er wurde 1991 einem Privatmann aus New York gestohlen. Zwei Jahre später wurde er dann vom Art Loss Register in einem New Yorker Auktionskatalog entdeckt (Foto: Art Loss Deutschland).

Spielen wir kurz die oben besprochenen Einzelprobleme durch, denn für jedes einzelne ist ein PC-gestütztes Inventar bestens geeignet:

- Instandhaltung: Anhand von Zustandsbeschreibungen ist die Überwachung von Veränderungen leicht zu kontrollieren.
- Restaurierung: Man kann eine klare Planung nach der Präferenzliste und den finanziellen Möglichkeiten gewährleisten, außerdem ist die Finanzierung durch evtl. Verkäufe zu überblicken.
- Betreuung: Jede Anfrage und alle räumlichen Umstellungen und Veränderungen sind ohne Probleme zu bewältigen und nachzuhalten.
- Erbschaft: Schon im Vorfeld kann man Zuordnungen vornehmen, sowohl was die Begünstigung der Erben als auch was die Überführung in eine evtl. Stiftung betrifft.
- Versicherung: Alles ist registriert, deshalb kann im Schadenfall nichts vergessen werden. Das Gegenteil ist übrigens in aller Regel der Fall, was zur Folge hat, daß berechnete Ansprüche an den Versicherer „verschenkt“ werden.

Zusammenfassend möchte ich die drei zentralen Themen für jeden Besitzer von Kunstobjekten noch einmal festhalten:

- Suchen Sie aus unterschiedlichen Angeboten das auf die individuellen Bedürfnisse sinnvoll zugeschnittene Versicherungskonzept aus! Gerade in diesem Zusammenhang kommt es auf den „vernünftigen“ Deckungsumfang, den Service sowie die Kompetenz an – sowohl vor wie nach dem Schadensfall. Das bedeutet: Man kann alles und jedes versichern, aber ist das auch sinnvoll, vertretbar und vor allem bezahlbar? Berät und hilft der Vermittler objektiv? Wie schnell, möglichst unbürokratisch und neutral, aber auch sachverständig kann nach einem eventuellen Schaden geholfen werden?
- Legen Sie möglichst umgehend ein aussagekräftiges Inventar mit gutem Fotomaterial an! Niemand hofft auf einen Schadensfall, aber es kann bei der derzeitigen Kriminalitätsslage schon morgen den ersten treffen.
- Holen Sie aber als Wichtigstes zu allen Fragen, die Ihren Kunstbesitz betreffen, kompetenten und vor allem vielschichtigen Rat ein, und treffen Sie nach Abwägung aller Argumente die dann schlüssige Entscheidung! Es ist eine Binsenweisheit, daß es in sehr vielen Themenbereichen des Alltags, so auch in der Kunst, mehrere unterschiedliche Meinungen zu einem Problem gibt. Verläßt man sich zu sehr auf eine einzige, ist die Chance groß, daß es nicht die abschließend richtige war. Allzuoft ist die richtige Entscheidung *die*, die das Beste aus unterschiedlichen Standpunkten herausfiltert.